

Bernischer Lehrerverein = Société des Instituteurs bernois

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Korrespondenzblatt des Bernischen Lehrervereins = Bulletin de la Société des instituteurs bernois**

Band (Jahr): **12 (1910-1911)**

Heft 11

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ob man sich übrigens auf diese Haarspalterei der Solothurner Regierung einlasse, das hängt nebenbei nicht unwesentlich davon ab, ob man der Ansicht ist, der Lehrer verdiene mehr als genug, wenn er ungefähr so viel Gehalt bezieht wie ein Ausläufer oder wie ein Barrierenwärter

oder wie ein eidgenössischer Bureaugehülfe dritten Ranges. Es hängt davon ab, ob man der Meinung ist, die Jugenderzieher seien mit Hilfe aller gesetzlichen und ungesetzlichen Mittel dem Pauperismus, der geistigen und physischen Aus-hungerung auszuliefern.

Bernischer Lehrerverein.

Wahl des Zentralsekretärs.

Der K. V. ist heute in der glücklichen Lage, dem B. L. V. zur Berufung auf sein Sekretariat einen Mann vorzuschlagen, der uns alle Gewähr dafür bietet, dass das wichtige Amt eines Zentralsekretärs im Sinn und Geist der Statuten und des bezüglichen Reglements weitergeführt wird: *Herrn Sekundarlehrer Otto Graf in Fraubrunnen.*

Herr Graf ist den meisten Mitgliedern des B. L. V. kein Unbekannter, ist er doch der Verfasser des geschichtlichen Teils des Realbuches für die Primarschule. Er besitzt vermöge seiner Studien und einer längern praktischen Tätigkeit das nötige geistige Rüstzeug, über das der erste Beamte einer grossen Lehrerkorporation unbedingt verfügen muss. Wir empfehlen daher den Mitgliedern des Vereins die Berufung des Herrn Otto Graf als Zentralsekretär angelegentlichst.

Ueber das weitere Vorgehen hat der K. V. folgenden Beschluss gefasst: Die Sektionsvorstände werden eingeladen, die Mitglieder vor dem 15. April zusammenzurufen, um die Urabstimmung in den Sektionen gemäss § 11 der Statuten vorzunehmen (geheime und persönliche Stimmabgabe).

Selbstverständlich steht es den Mitgliedern frei, andere Kandidaten zur Berufung vorzuschlagen. Laut § 32 der Statuten ist der K. V. verpflichtet, unverbindliche Wahlvorschläge zu machen. Die Wahlergebnisse sind bis zum **16. April** an das Sekretariat des B. L. V. einzusenden. Bis zu diesem Zeitpunkt muss die Urabstimmung unbedingt durchgeführt sein. Wir bitten die Sektionsvorstände, sich strikte an diesen Termin zu halten.

Wir machen die Sektionen und Mitglieder auf den § 12 der Geschäftsordnung aufmerksam, der bestimmt, dass Nichtbeteiligung an den Urabstimmungen bei ungenügender Entschuldigung mit Fr. 1.— gebüsst wird. Die Bussen fallen in die Sektionskasse.

Namens des K. V. des B. L. V.,

Der Präsident:
Fr. Rutschmann.

Der Sekretär:
Dr. E. Trösch.

Société des instituteurs bernois.

Election du secrétaire permanent.

Le C. C. a la chance de pouvoir proposer à la Société des instituteurs bernois un homme qui présente toute garantie que les importantes fonctions du secrétaire central seront exercées selon l'esprit des statuts et du règlement: *M. Otto Graf, professeur à l'école secondaire, de Fraubrunnen.*

Grâce à ses études, M. Otto Graf dispose des qualités intellectuelles indispensables pour le premier fonctionnaire de la grande corporation des instituteurs bernois. Nous recommandons donc vivement aux membres de notre Société la nomination de M. Otto Graf comme secrétaire central.

En ce qui concerne la votation générale, le C. C. a conclu ce qui suit: Les comités de sections sont invités à convoquer les membres avant le 15 avril et à procéder à la votation générale prévue par l'article 11 des statuts (vote secret et personnel).

Conformément au § 32 des statuts, le C. C. doit faire des propositions auxquelles les sociétaires ne sont pas liés. Le délai pour l'envoi des résultats de la votation au secrétariat du B. L. V. est fixé au **16 avril**. La votation générale doit irrévocablement être terminée jusqu'à cette date. Nous prions les comités de sections d'observer ce délai.

Nous faisons observer les sections et les membres le § 12 du règlement qui prévoit une amende de fr. 1 pour membres qui ne prennent pas part à la votation générale. Les amendes tout versées à la caisse de section.

Au nom du C. C. du B. L. V.:

Le Président,
Fr. Rutschmann.

Le Secrétaire,
Dr. E. Trösch.

Die Delegiertenversammlung

ist auf Samstag, den 22. April 1911, vormittags 9 Uhr, angesetzt worden.

Zur Behandlung kommen neben den üblichen geschäftlichen Traktanden:

1. Abkommen mit dem B. M. V.
2. Die Frage der Lehrerinnenbildung.
3. Revision des Arbeitsschulgesetzes.
4. Naturalienfrage.
5. Wie stellt sich der B. L. V. zur Frage eines kollektiven Anschlusses an den Schweizerischen Lehrerverein?

Die Sektionen werden ersucht, für rechtzeitige Wahl der Delegierten und für Einsendung des statistischen Berichtes bis am 25. März besorgt zu sein.

Wir rufen den Sektionen und Mitgliedern namentlich den § 23 der Statuten in Erinnerung; er lautet:

«Sonderanträge von Sektionen oder einzelnen Mitgliedern sind für die ordentliche Frühjahrsversammlung bis Ende März dem K. V. einzureichen. Später einlangende Begehren werden bei der Aufstellung der Traktandenliste nicht mehr berücksichtigt. Unter «Unvorhergesehenem» dürfen verbindliche Beschlüsse nicht gefasst werden, sofern der Vorstand den Gegenstand nicht vorherberaten hat.»

Die Abgeordnetenversammlung ist für die Mitglieder des Vereins öffentlich (§ 20); stimmberechtigt sind die Abgeordneten und Hauptreferenten.

Namens des K. V. des B. L. V.,

Der Vorsitzende: Der Schriftführer:
Fr. Rutschmann. Dr. E. Trösch.

L'assemblée des délégués

aura lieu à Berne, le 22 avril 1911, à 9 heures du matin.

L'assemblée s'occupera avant tout des questions suivantes:

- 1° Accord avec la Société des maîtres d'école moyenne.
- 2° Réorganisation concernant l'instruction et les études des institutrices.
- 3° Revision de la loi sur les écoles d'ouvrages.
- 4° Question des prestations en nature.
- 5° Accord du B. L. V. avec la Société suisse des instituteurs.

Les sections sont priées de nommer leurs délégués à temps et de nous envoyer pour le 25 mars leur rapport annuel.

Nous rappelons aux comités de sections et aux membres le § 23 des statuts:

Les propositions particulières des sections ou des membres pour l'assemblée ordinaire de printemps doivent être remises jusqu'à fin mars au C. C. Les propositions arrivées plus tard ne figurent pas à l'ordre du jour. Sous le titre «Imprévu», il ne pourra être prise aucune décision d'un caractère obligatoire, si l'objet proposé n'a pas été discuté au préalable par le C. C.

L'assemblée des délégués est publique pour les membres de l'association (§ 20). Les délégués et les rapporteurs généraux seuls ont le droit de vote.

Au nom du C. C. du B. L. V.:

Le Président, Le Secrétaire,
Fr. Rutschmann. Dr. E. Trösch.

Ergänzungswahlen in den Kantonalvorstand.

Gemäss Geschäftsordnung (§ 8) treten auf Frühling 1911 aus dem Kantonalvorstand zurück: Die Vertreter des Seelandes und des Oberaargaus (beide durch Lehrerinnen zu ersetzen) und die Vertreterinnen des Emmentals und des Mittellandes (durch Primarlehrer zu ersetzen). Eine Vertretung ist wegen Demission immer noch vakant (Bern-Stadt). Die betreffenden Landes- teilverbände werden ersucht, für rechtzeitige Neuwahlen besorgt zu sein. Wir machen bei dieser Gelegenheit auf § 14 der Geschäftsordnung aufmerksam (alle Wahlen erfolgen in geheimer Abstimmung).

Namens des K. V. des B. L. V.,

Der Vorsitzende: Der Schriftführer:
Fr. Rutschmann. Dr. E. Trösch.

Bernischer Mittellehrerverein.

Delegiertenversammlung.

Die diesjährige Delegiertenversammlung findet statt: Samstag, den 29. April 1911, im Kasino Bern.

Die Hauptverhandlungsgegenstände sind die folgenden:

1. Versicherungsfrage.
2. Stand der Besoldungsbewegung.
3. Abkommen mit dem B. L. V.
4. Reorganisation der Lehramtsschule.
5. Anschluss an den schweizerischen Lehrerverein.
6. Neuwahl des Vorstandes (Vorort Jura).

Anträge von Sektionen und Mitgliedern sind vor Ende März dem Kantonalvorstand einzusenden.

Näheres in einer spätern Nummer des Korrespondenzblattes.

Der Vorstand des B. M. V.